



Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Wolfgang Geschwinder sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Wolfgang Geschwinder

Ratsmitglieder

Herr Markus Böttcher

Herr Dirk Dirks

Herr Frank Fohrmann

Herr Peter Greifenberg

Herr Markus Rickermann

Herr Dieter Skirde

Herr Thomas Wilken

Vertretung für Frau Trahe-Museler

Sachkundige Bürger

Herr Werner Paß

Herr Harry Scheibe

Frau Barbara von Hövel

Vertretung für Herrn Eilers

Sachkundige Einwohner

Herr Markus Rieke (Jugendbeirat)

Protokollführer

Frau Gabriele Jüttner

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Christoph Gottheil

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Dirk Wientges

bis TOP 8

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Frau Annegret Trahe-Museler

Sachkundige Bürger

Herr Fred Eilers

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Berning (Seniorenbeirat)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Zur Zeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende Geschwinder die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02.02.2012 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

TOP 3.1

Anlage einer Querungshilfe im Bereich der K1 / K51 in Havixbeck

Die Anregung des Kreistagsmitglieds Herrn Terwort, insbesondere für die Schülerinnen und Schüler aus Hohenholte eine Querungshilfe auf dem stark frequentierten Abschnitt der Kreisstraße zu schaffen, ist in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 02.02.2012 beraten worden.

Die Verwaltung ist gebeten worden, bis zu den Haushaltsplanberatungen mit dem Kreis Coesfeld, eine für die Gemeinde günstigere Lösung zu finden.

Die Verwaltung hat sich der Sache intensiv angenommen, um eine günstigere Lösung zu finden (Schreiben an Herrn Gilbeau vom 20.02.2012, Gespräch von Herrn BM Gromöller mit Herrn Gilbeau vom 15.03.12).

Ergebnis :

Der Kreis Coesfeld bietet eine 50 % Regelung an.

Die Gemeinde Havixbeck sieht die Anlegung der Querungshilfe als sehr wichtig an. Sie ist aber aus finanzieller Sicht nicht in der Lage die Kosten von 60.000,- EUR : 2 = 30.000,- EUR zu tragen, zumal seitens der Gemeinde Havixbeck ein Schülerfreistellungsverkehr zwischen Hohenholte und Havixbeck existiert. Aus diesem Grund sieht sich die Gemeinde Havixbeck auch nicht in der Pflicht sich kostenmäßig an der Erstellung der Querungshilfe zu beteiligen. Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und damit der Kostentragung obliegt alleine dem Kreis Coesfeld als Straßenbaulastträger.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Havixbeck auf der K1, "Altenberger Straße" im Zusammenhang mit der Anbindung des neuen Baugebietes „Wohnpark Habichtsbach“ zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer und insbesondere der Schulwegsicherung einen Kreisverkehrsplatz errichten wird, an dem sich der Kreis Coesfeld finanziell nicht beteiligt. Hier entstehen der Gemeinde Havixbeck erhebliche Kosten, die sie alleine schultert.

TOP 3.2

Anliegerversammlung zum Endausbau des Baugebietes „Am Stopfer“

Die Anliegerversammlung zum Endausbau des Baugebietes „Am Stopfer“ findet am 19.04.2012, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Havixbeck statt. Das planende Büro nts aus Münster wird die Planung vorstellen.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Tiefbau

Münsterstraße

Am 19.12.2011 erfolgte die technische Abnahme der Verkehrsflächen. Die endgültige Abnahme erfolgt nach abschließender Beseitigung der protokollierten Mängel, welche derzeit behoben werden.

Die Arbeiten der noch zu gestaltenden Grünanlagen sind aufgrund der Haushaltssituation für Herbst 2012 vorgesehen.

Generationenpark Baumberge

Der Aufbau der Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte ist erfolgt. Die Spielgeräte wurden zwischenzeitlich abgenommen. Ein Bewegungsgerät konnte inzwischen in Betrieb genommen werden.

Hohenholter Straße

Der Baubeginn erfolgt in der 12. KW.

Wohnpark Habichtsbach

Der Baubeginn erfolgt in der 12./13. KW.

Hochbau

Rathaus

Die Leistungen zur Sanierung der Rathausfassade sind abgeschlossen.

Bis auf die Schlosser- und Elektroleistungen sind alle Arbeiten abgenommen. Bei einigen Gewerken müssen noch Mängel beseitigt werden.

Gesamtschule

Zur Sanierung der Turmuhr auf dem Dach der Gesamtschule läuft zurzeit ein Angebotsverfahren zur Reparatur des Uhrwerks. Die Überarbeitung der Ziffern wird momentan vom Förderverein durchgeführt.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Bekanntgaben seitens des Ausschussvorsitzenden gemacht.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß §17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 7

Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen

Die Verwaltungsvorlage 026/2012 liegt vor.

Zunächst werden die im Beschlussvorschlag genannten Produkte besprochen.

Die Anfragen von unterschiedlichen Ausschussmitgliedern werden durch den Kämmerer Herrn Gottheil ausführlich beantwortet.

0106 Bauhof (Seiten 305 bis 308):

Die Durchführung der Dachsanierung wird auf das Jahr 2013 verschoben. Die Auflösung der Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 25.000 € ist in Zeile 17 Teilfinanzhaushalts für 2013 berücksichtigt.

Ohne Abstimmung, da keine Änderung erfolgt ist.

0108 Gebäudemanagement (Seiten 309 bis 311):

Die Erhöhung der Energieaufwendungen (Zeile 28, interne Leistungsverrechnung) von 2011 auf 2012 kommt durch einen im Vergleich zu den Vorjahren erstmals angewandten neuen Verteilerschlüssel zustande. Die Umlage der Aufwendungen des Nahwärmezentrums auf die einzelnen Gebäude erfolgt anhand der für die einzelnen Liegenschaften abgelesenen Werte der Energieverbräuche.

Ohne Abstimmung, da keine Änderung erfolgt ist.

0901 Räumliche Planung & Entwicklung (Seiten 259 bis 261):

Ohne Abstimmung, da keine Änderung erfolgt ist.

0902 Geoinformationen (Seiten 329 bis 331):

Es gibt inzwischen viele Geoinformationssysteme (GIS) in den verschiedensten Ausprägungen. Ein Teil an Informationen wird - wie beispielsweise im System BORIS.NRW - kostenlos bereitgestellt. Diese Portale ermöglichen, Basisinformationen in einer einfachen Form abzufragen.

In BORIS.NRW können **keine** Kanaldaten, B-Pläne, Baum-, Straßen-, Beleuchtungsdaten oder sonstigen kommunalen Bestands- und Planungsdaten hinterlegt werden. Aber gerade das sollte ein gesamtkommunales GIS bieten, die fachübergreifende, aussagekräftige Analyse und Auswertung des vorhandenen Datenmaterials.

Die Aufgaben und Anforderungen an die Kommunalverwaltungen werden zunehmend komplexer. Immer schneller müssen komplexe fachübergreifende Fragestellungen beantwortet werden. All dies ist nur mit einem leistungsstarken und flexibel erweiterbaren Informationssystem zu leisten.

Daher sollen im Laufe des Jahres 2012 Daten für die Erfassung im Geoinformationssystem INGRADA erhoben werden. Ferner soll geklärt werden, wie die Daten in das System eingepflegt und im Arbeitsalltag sinnvoll genutzt werden können.

Ohne Abstimmung, da keine Änderung erfolgt ist.

0903 Grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen (Seiten 263 bis 265):

Ohne Abstimmung, da keine Änderung erfolgt ist.

1001 Bauen und Wohnen (Seiten 267 bis 269):

Der Ansatz in Zeile 15 (Transferaufwendungen – Zuschuss an Privat für energetische Renovierung von Wohnhäusern) in Höhe von 10.000 € dient dazu, Maßnahmen für die Umsetzung des „Klimaschutzkonzepts“ ergreifen zu können. Über inhaltliche Kriterien und die Höhe finanzieller Unterstützung ist, auch nach den Beratungsergebnissen in der gebildeten Arbeitsgruppe, noch zu beraten.

Ohne Abstimmung, da keine Änderung erfolgt ist.

1101 Elektrizitätsversorgung (Seiten 333 bis 335):

Mit steigendem Gesamtverbrauch erhöht sich auch die Konzessionsabgabe. Eine Endabrechnung für 2011 liegt noch nicht vor. Angesichts des Jahresergebnisses 2010 erscheinen die Haushaltsansätze 2012 bis 2015 realistisch.

Ohne Abstimmung, da keine Änderung erfolgt ist.

1102 Gasversorgung (Seiten 337 bis 339):

Der Vertrag mit der Firma Westfalen AG zur Überlassung einer Grundstücksfläche, der nach einem Angebotsverfahren seinerzeit abgeschlossen wurde, läuft noch bis zum 14.11.2024. Eine Möglichkeit zur Erzielung höherer Pachteinahmen besteht damit nicht. Neben den Pachteinahmen werden verwaltungsseitig jedoch auch Konzessionsabgaben eingenommen; im Jahr 2011 90,37 €

Ohne Abstimmung, da keine Änderung erfolgt ist.

1103 Wasserversorgung (Seiten 341 bis 343):

Ohne Abstimmung, da keine Änderung erfolgt ist.

1104 Nahwärmezentrum (Seiten 345 bis 347):

Ohne Abstimmung, da keine Änderung erfolgt ist.

1106 Entwässerung & Abwasserbeseitigung (Seiten 349 bis 352):

Der Schmutzwasserkanal im Bereich von der L550 bis zum Grundstück „Form Exclusiv“ muss gemäß Abwasserbeseitigungskonzept im dort festgestellten Bedarf saniert werden. Der Investitionsumfang wird mit 100.000 € veranschlagt.

Ohne Abstimmung, da keine Änderung erfolgt ist.

1201 Verkehrsflächen & -anlagen (Seiten 353 bis 356):

Ohne Abstimmung, da keine Änderung erfolgt ist.

1202 ÖPNV (Seiten 279 bis 282):

Die Miete wird entgegen der Planung im Haushaltsentwurf für das gesamte Jahr 2012 und eventuell auch für einen darüber hinaus gehenden Zeitraum erzielt. Sofern die tatsächliche Nutzung durch die Bahn AG gesichert ist, kann der Ansatz über die Änderungsliste geplant werden.

Ohne Abstimmung, da keine Änderung erfolgt ist.

1301 Öffentl. Grün, Wald- & Forstwirtschaft (Seiten 357 bis 359):

Ohne Abstimmung, da keine Änderung erfolgt ist.

1504 Öffentl. Gemeinschaftseinrichtungen (Seiten 361 bis 363):

Ohne Abstimmung, da keine Änderung erfolgt ist.

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss ohne förmliche Beschlussfassung,

die im Haushaltsentwurf 2012 ausgewiesenen Ergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge in den Teilfinanzplänen der obenstehenden Produkte unter Berücksichtigung der Abweichungen lt. Beratung in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 22.03.2012 anzuerkennen und zu beschließen.

Im Anschluss an die Beratung bezüglich der Ergebnisse in den Teilergebnisplänen bzw. Teilfinanzplänen der Produkte wird über die Anträge hinsichtlich der Schulhofumgestaltung, des Neubaus des DLRG-Gebäudes, der Linierung der Basketball-Spielfelder und der Sanierung von Wirtschaftswegen beraten:

Schulhofumgestaltung:

Die Anne-Frank-Gesamtschule beantragt einen Zuschuss in Höhe von 60.000 € zur Schulhofumgestaltung. Bürgermeister Gromöller schätzt die Arbeit von Schülern, Lehrern und Eltern bei der Entwicklung des Projektes, plädiert aber dafür, den Antrag aufgrund der angespannten Haushaltslage abzulehnen.

Mehrere Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, das Engagement von Schülern, Lehrern und Eltern ernst zu nehmen und mit der Freigabe von Mitteln ein Signal zu setzen. Es wird angeregt, weitere Fördertöpfe zu erschließen. Bürgermeister Gromöller berichtet, dass es bereits ein Telefonat mit dem Regional-Management gegeben habe. Das Projekt werde durchaus positiv wahrgenommen. Es habe jedoch weder eine Zusage von LEADER-Mitteln gegeben, noch sei eine definitive Größenordnung in Aussicht gestellt worden. Daher müsse man zurzeit noch mit einer Kostenübernahme in voller Höhe rechnen. Bürgermeister Gromöller empfiehlt, bei baulichen Maßnahmen an der Anne-Frank-Gesamtschule den Schwerpunkt auf Substanzsicherung und nicht auf Neubeschaffung zu legen.

Im Laufe der weiteren Beratungen sprechen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich für eine Bezuschussung der Schulhofumgestaltung aus. Bezüglich der Umsetzung des Projektes besteht jedoch noch weiterer Informationsbedarf:

- Wie hoch sind die Unterhaltungskosten und ist eine angemessene Pflege der Grünflächen gewährleistet?
- Wie hoch sind die Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der in der Sitzung des letzten Bau- und Verkehrsausschusses vom 02.02.2012 gemachten Vorschläge zur Kostenreduzierung? Der Landschaftsarchitekt wurde gebeten, Alternativen zur Materialwahl der Terrassengestaltung zu finden und die Regenwasserentsorgung zu überdenken. Ferner sollte geklärt werden, ob bei den Herstellungskosten die Honorarkosten des Landschaftsarchitekten enthalten sind.
- Welcher Bauabschnitt kann und sollte als erstes realisiert werden? Können eventuell zu einem späteren Zeitpunkt weitere Bauabschnitte problemlos folgen?
- Können die Unterhaltungskosten ggfs. durch Patenschaften für einzelne Inseln reduziert werden?

Bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sollen diese Fragen geklärt werden, damit über die Höhe der eventuellen Fördersumme beraten werden kann.

Bürgermeister Gromöller erklärt, er werde sich aktiv um Fördermittel bemühen. Er schlägt vor, eine Merkposition im Haushalt einzustellen unter der Voraussetzung, dass Fördermittel gewährt werden.

Ausschussvorsitzender Geschwinder fasst zusammen, dass noch viele Fragen geklärt werden müssen. Es solle durch den Schulträger ein Signal gesetzt werden. Er schlägt vor, kommunale Eigenmittel von 20.000 € in den Haushalt 2012 einzustellen, diese jedoch mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Hierüber lässt Herr Geschwinder nunmehr abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

DLRG-Gebäude

Bürgermeister Gromöller erkennt den Handlungsbedarf an. Es solle eine Schimmelpilzsanierung vorgenommen werden. Ferner solle darüber beraten werden, welches Gebäude im Winter alternativ als Versammlungsstätte genutzt werden könne. Er weist darauf hin, dass das DLRG-Gebäude nur für eine Nutzung in den Sommermonaten ausgelegt sei.

Ausschussvorsitzender Geschwinder öffnet die Sitzung und bittet den anwesenden Vertreter der DLRG, Herrn Wasserka, um Stellungnahme. Herr Wasserka gibt einen kurzen Bericht über den schlechten Zustand des DLRG-Gebäudes ab. Er weist auf Feuchtigkeit und Schimmelbildung hin. Herr Wasserka führt aus, dass das DLRG-Gebäude nach Eröffnung des Hallenbades im Jahre 1982 auch im Winter als Versammlungsstätte genutzt werde, da der Vereinsbetrieb seit diesem Zeitpunkt das ganze Jahr über stattfinde. Eine Versammlung in den Wintermonaten an anderer Stelle sei sehr unglücklich, da benötigte Gerätschaften für jedes Treffen transportiert werden müssten. Herr Wasserka weist darauf hin, dass ein Neubau den Eingangsbereich und das Freibad insgesamt aufwerte. Innenbauarbeiten könnten Vereinmitglieder übernehmen.

Auf die Frage des Ausschussmitglieds Frau von Hövel, ob es grundsätzlich möglich sei, das Gebäude selbst zu errichten, um so die Kosten geringer zu halten, gibt er an, dass diese Möglichkeit bestehe. Der Zuschuss der Gemeinde könne so geringer ausfallen.

Bürgermeister Gromöller hält diese Vorgehensweise unter Einbeziehung der Verwaltung für prinzipiell denkbar, weist aber auf die Haushaltslage hin.

Ausschussmitglied Wilken macht den Vorschlag, der DLRG einen Zuschuss von 50.000 € zu gewähren, der auf die Jahre 2012 und 2013 in Höhe von je 25.000 € aufgeteilt werden soll.

Herr Gottheil weist darauf hin, dass in diesem Falle ein Kredit in Höhe von 50.000 € aufgenommen werden müsse, der weitere Zinsbelastungen nach sich ziehen werde. Aus diesem Grund plädiere er für die Instandsetzung, nicht aber für den Neubau des Gebäudes.

Nunmehr wird seitens der Ausschussmitglieder folgender Vorschlag gemacht:

- Die Trägerschaft bleibt bei der DLRG.
- In den Jahren 2012 und 2013 leistet die Verwaltung für den Neubau jeweils einen jährlichen finanziellen Beitrag in Höhe von 25.000 €.

Ausschussvorsitzender Geschwinder lässt über diesen Vorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Linierung der Basektball-Spielfelder

Zunächst wird seitens der Verwaltung angegeben, dass es bezüglich der Kosten der Linierung folgende neue Erkenntnisse gebe:

Vom Sportverein SW Havixbeck ist ein Antrag für eine neue Linierung der Basketballfelder gestellt worden. Hier haben sich die Spielregeln geändert. Die neuen Markierungen müssen bis zum 01.08.2012 aufgebracht werden.

Mit Herrn Walden (1. Vorsitzender von SW Havixbeck) wurde über die Quantität der Basketballlinierung folgender Kompromiss besprochen.

In der Doppelturnhalle wird nur das Hauptspielfeld erneuert. (ca. 2.000 €)

In der Dreifachhalle wird das Hauptfeld erneuert. (ca. 2.000 €)

In der Dreifachhalle werden 2 Querfelder erneuert. Hier kann evt. auf die Erneuerung der Feldlinien verzichtet werden. In diesem Fall muss nur der Abwurfbereich erneuert werden. (Der Fachbereich III wird dies mit dem Fachverband und der Schule besprechen.) Hierdurch werden sich die Kosten für die Querfelder deutlich reduzieren. Die für die Durchführung erforderlichen Mittel sind im Haushaltsentwurf im Haushaltsansatz der Bauunterhaltung für die Sporthallen enthalten.

Die Linierung der Badmintonfelder ist überarbeitungswürdig. In der Doppelturnhalle müssten demnach 6 Spielfelder neu liniert werden.

Die jetzt vorhandene Badmintonlinierung hat eine Breite von 4 cm bis 4,5 cm. Die erforderliche Linienbreite ist 4 cm. Um hier eine regelkonforme Linierung zu erhalten, muss zunächst die alte Linierung entfernt und anschließend die neue aufgebracht werden. Die Kosten sind unten aufgelistet und müssen zusätzlich eingestellt werden. Die Badmintonlinierung in der Baumberg-Sporthalle muss nicht überarbeitet werden.

Lt. Kostenschätzung sind für die vollständige Entfernung und Erneuerung der Linierung einschließlich der 6 Badmintonfelder in der Doppelturnhalle etwa 11.880 € erforderlich (6 x 99 m x 20 €). Ein entsprechender Haushaltsansatz ist im Haushaltsentwurf nicht enthalten.

Ratsmitglied Wilken teilt mit, dass er sich die Linierung angesehen habe. Er ist der Meinung, dass eine Teilerneuerung der Linien ausreichend sei und bittet die Verwaltung, die Kosten hierfür bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu ermitteln. Die Linierung solle so im Rahmen des Ansatzes aus der Bauunterhaltung für Sporthallen zu finanzieren sein.

Herr Gottheil merkt an, dass über die Änderungsliste ein Betrag in den Haushalt eingestellt werden müsse, sofern auch danach noch ein erheblicher Betrag übrig bleibe.

Ausschussvorsitzender Geschwinder lässt nunmehr über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Linierung sowohl für die Basketball- als auch die Badmintonfelder ist im Rahmen des Ansatzes für die Bauunterhaltung in den Sporthallen zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, einstimmig.

Herr Greifenberg hat an dieser Abstimmung nicht teilgenommen.

Sanierung von Wirtschaftswegen

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, die Prioritätenliste 2011 zu überarbeiten und dann zu entscheiden, welche Verkehrswege zu sanieren sind und ob ggf. Wirtschaftswegen berücksichtigt werden können. Der Ansatz von 100.000 € soll bleiben. Die noch nicht überarbeitete Prioritätenliste aus dem Jahre 2011 liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen.

Abschließend werden noch folgende bauliche Maßnahmen außerhalb der im Beschlussvorschlag aufgeführten Produkte wie folgt beraten:

0303 Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck (Seiten 203 bis 206):

Es wird die Frage nach dem Sachstand hinsichtlich des Einbaus einer Lüftungsanlage gefragt:

Antwort der Verwaltung

Im Jahr 2011 war ein investiver Ansatz für den Einbau einer Lüftungsanlage im Musikraum (Dachgeschoss der Anne-Frank-Gesamtschule) in Höhe von 31.000 € vorgesehen. Die Maßnahme ist bislang nicht umgesetzt worden. Die Mittel stehen in 2012 noch zur Verfügung (ist bislang allerdings nicht in der Liste auf Seite 45 im Vorbericht enthalten).

0402 Förderung des Musikschulwesens (Seiten 219 bis 221):

Die Fassade der Musikschule ist rissig. Maßnahmen zur Substanzsicherung sind notwendig. Ein Antrag auf Förderung der Fassadensanierung aus Mitteln der Dorferneuerung ist noch nicht gestellt worden. Es hat jedoch Kontakt mit der Bewilligungsbehörde gegeben, um zu klären, unter welchen Voraussetzungen die Förderung erfolgen kann. Die Förderung ist an die Berücksichtigung mehrerer gestalterischer Vorgaben geknüpft; eine darauf gestützte Kostenschätzung wird zurzeit in Zusammenarbeit mit der Musikschule erarbeitet. Damit also für den Haushalt belastbare Zahlen vorliegen, wird die inhaltliche Beratung dieses Punktes bis zum Haupt- und Finanzausschuss zurückgestellt werden, weil vorher die Daten nicht vollständig vorliegen können.

0504 Soziale Einrichtungen (Seiten 313 bis 316):

Im Jahr 2011 wurden zusätzliche Mittel für die Sanierung der Sanitäranlagen im „Haus Wübken“ eingestellt. Diese wurden jedoch mit einem Sperrvermerk versehen. Für das Jahr 2012 sollen 40.000 € über die Änderungsliste (Zeile 17 im Teilfinanzhaushalt auf Seite 315) eingestellt werden. Die Verwaltung soll den Umfang der Sanierungsmaßnahmen im Bau- und Verkehrsausschuss darstellen.

0207 Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz (Seiten 191 bis 194):

Für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Hohenholte ist noch eine Ermächtigung aus dem Jahr 2011 in Höhe von 20.000 € verfügbar. Nach Plänen eines Architekten könnte ein Anbau mit Obergeschoss Kosten in Höhe von ca. 150.000 € verursachen, dies wäre daher nicht finanzierbar. Die Feuerwehr Hohenholte wünscht eine Verbesserung des jetzigen Zustandes mit werthaltigen Mitteln. Vorstellbar wäre beispielsweise eine seitliche Anbaulösung. Hierfür sollte bei angenommenem Gesamtvolumen von 50.000 € in 2014 ein Haushaltsansatz von 30.000 € gebildet werden.

Instandhaltungsrückstellungen:

Herr Wilken bittet die Verwaltung um zusammengefasste Darstellung aller Instandhaltungsrückstellungen, die noch nicht erledigt sind. Dabei soll jeweils auch angegeben werden, wo im Haushalt 2012 entsprechende Ansätze berücksichtigt sind.

Antwort der Verwaltung:

Folgende bauliche Sanierungen sind noch durchzuführen (Ansätze jeweils in Zeile 17 im Teilfinanzhaushalt geplant):

1. Dachsanierung Bauhof: Produkt 0106 (Seite 307, Jahr: 2013, 25.000 €)
2. Lichthof Anne-Frank-Gesamtschule: Produkt 0303 (Seite 205, Jahr: 2012, 20.000 €)
3. Turmuhr Anne-Frank-Gesamtschule: Produkt 0303 (Seite 205, Jahr: 2012, 9.000 €)
4. Fliesen Forum/Mensa: Produkt 0305 (Seite 213, Jahr: 2012, 15.000 €)
5. Fassadensanierung Musikschule: Produkt 0402 (Seite 221, Jahr 2012: 45.815 €)
6. Sanitäranlagen Haus Wübken: Produkt 0504 (Seite 315, Jahr: 2012, 40.000 €, Ansatz ist über Änderungsliste zu ergänzen))
7. Dachsanierung Friedhofskapelle: Produkt 1302 (Seite: 285, Jahr: 2012, 100.000 €)

TOP 8

Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und Organisationen im Haushaltsjahr 2012

Die Verwaltungsvorlage 030/2012 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Organisationen im Jahr 2012 den Ausführungen in dieser Verwaltungsvorlage entsprechend vorzunehmen bzw. abzulehnen.

einstimmig beschlossen, Ja: 10, Enthaltung: 1

TOP 9

Rahmenbedingungen des Gestaltungsbeirates für den Ortskern der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 036/2012 liegt vor.

Der Ausschussvorsitzende Geschwinder erläutert kurz die Inhalte der Verwaltungsvorlage und erklärt, dass es zu den Aufgaben des neu einzuberufenden Gestaltungsbeirates gehöre, gegen das Verschwinden der regionalen münsterländischen Bauweise anzuwirken.

Bürgermeister Gromöller führt aus, dass bei baulichen Veränderungen oder bei Neubauten gewisse Gestaltungsprinzipien, gerade im Ortskern, eingehalten werden sollten. Der Gestaltungsbeirat könne insofern Einfluss auf die Gestaltung von Bauvorhaben nehmen, als dass er mit den Bauherren in Kontakt trete und diese fachlichkundig berate. Um Objektivität und Unabhängigkeit zu wahren, sollten die Mitglieder des Gestaltungsbeirates ihren Wohn- und Arbeitssitz nicht in Havixbeck haben.

Einige Ausschussmitglieder bitten um Auskunft, warum in dem Entwurf einer Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Gemeinde Havixbeck festgehalten wurde, dass die Beiratssitzungen nichtöffentlich abgehalten werden sollen. Bürgermeister Gromöller erklärt, dass

Vertraulichkeit gewahrt werden solle. Beratungen, in denen eventuell auch Kritik zu Entwürfen vorkommen könne, seien in nichtöffentlicher Runde besser zu führen.

Zu der Frage, ob alle Ratsmitglieder an den nichtöffentlichen Sitzungen des Gestaltungsbeirates teilnehmen können, erklärt Ausschussvorsitzender Geschwinder, dass aus jeder Fraktion ein Ratsmitglied den Sitzungen beiwohnen könne.

Bürgermeister Gromöller schildert, dass er bereits mit mehreren Fachleuten Kontakt aufgenommen habe. Diese haben ihr Interesse am Mitwirken im Gestaltungsbeirat bekundet. Seitens der Ausschussmitglieder können jedoch noch weitere fachkundige Personen vorgeschlagen werden, die für eine Mitwirkung im Gestaltungsbeirat in Frage kommen.

Auf die Frage, ob der Gestaltungsbeirat ein unbefristetes Gremium sei, gibt Bürgermeister Gromöller an, dass eine Beiratsperiode 4 Jahre dauere und die Mitgliedschaft zwei aufeinanderfolgende Perioden nicht überschreiten solle. Hiernach sei eine Neubenennung zu erfolgen.

Nunmehr wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, dass zur Verbesserung und Sicherung der baulichen Gestaltung und Qualität öffentlicher Räume in Havixbeck ein Gestaltungsbeirat berufen werden soll.

Die Arbeit des Beirates soll auf der Grundlage der der Verwaltungsvorlage Nr. 036/29012 beigefügten Geschäftsordnung erfolgen.

Der Bürgermeister möge Gespräche mit möglichen Beiratsmitgliedern aufnehmen und um die Mitarbeit in dem Gremium werben. Die Personen, die in dem Beirat mitarbeiten wollen, werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung über die Berufung vorgeschlagen.

einstimmig beschlossen, Ja: 8, Enthaltung: 3

TOP 10

Informationen über Glascontainerstandorte in Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 037/2012 liegt vor.

Zunächst verliest Ausschussvorsitzender Geschwinder ein Schreiben vom 22.03.2012 des Herrn Peter Berning, Mitglied des Seniorenbeirates. Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Hiernach berichtet Herr Geschwinder, dass er aufgrund des Beschwerdeschreibens der Anwohner des „Schmitz Kamp“, einen Anlieger besucht habe. Auf der Terrasse des Anliegers habe er sich von der Geräuschbelästigung überzeugen können. Er habe den Eindruck, dass der Schall durch die gegenüberliegenden Baukörper verstärkt werde.

Seitens der Verwaltung wird geschildert, dass die Glascontainer an den neuen Standort gebracht wurden, da es am alten Standort mehrere Beschwerden wegen starker Verunreinigungen und Befüllung der Container zu nicht erlaubten Zeiten gegeben habe. Die Glascontainer am Standort „Schmitz Kamp“ seien an Böden, Seiten und am Einfülltrichtern gedämmt.

Von mehreren Ausschussmitgliedern wird vorgeschlagen, die Glascontainer wieder am alten Standort aufzustellen, da es Beschwerden wegen Lärmbelästigung seinerzeit nicht gegeben habe. Ferner wird angefragt, ob die Möglichkeit bestehe, die Glascontainer abzusenken und ob in diesem Fall die Kosten hierfür von dem Entsorger zu tragen seien. Seitens der Verwaltung

wird mitgeteilt, dass mit den Entsorgern Verträge mit begrenzten Laufzeiten bestehen und dass aus diesem Grunde eine Kostenübernahme durch den Entsorger angezweifelt werde.

Auf die Frage, warum der Standort „Schmitz Kamp“ nicht ganz aufgegeben werde, teilt die Verwaltung mit, dass dieser Standort durch die Nähe der Märkte sehr stark frequentiert werde.

So dann macht Ausschussvorsitzender Geschwinder folgenden Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. **Der Standort der Glascontainer an den Märkten soll erhalten bleiben.**
2. **Die Glascontainer sollen an den alten Standort verlegt werden.**
3. **Die Kosten für eine Versenkung der Glascontainer sollen ermittelt und die Kostenfrage mit dem Entsorger geklärt werden.**

einstimmig beschlossen, Ja: 8, Enthaltung: 3

TOP 11

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hohenholter Str. III" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 031/2012 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenholter Str. III“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der Änderungsbereich gilt für das gesamte Bebauungsplangebiet, wie in Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage Nr. 031/2012 dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat von der Hupterschließungsstrasse des Gewerbegebietes Hohenholter Str. III in westlicher Richtung abzweigend eine zusätzliche Erschließungsstrasse mit Wendehammer zu errichten, und zwar in der Form, wie sie in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 031/2012 als Anlage 2 beigefügten Planausschnitt dargestellt ist. Das für den Bereich der neuen Erschließungsstrasse ausgewiesene Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wird aufgehoben.

Weiterhin wird südlich von der Hupterschließungsstrasse in Richtung Hohenholter Straße ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt, und zwar in der Form, wie sie in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 031/2012 als Anlage 3 beigefügten Planausschnitt dargestellt ist.

Ferner wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenholter Str. III“ als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 12

Aufstellungsbeschluss und Satzungsbeschluss zur 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Wohnpark Habichtsbach" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 032/2012 liegt vor.

Ausschussvorsitzender Geschwinder erläutert, dass es sich bei den betreffenden Grundstücken um die letzten des Baugebietes „Wohnpark Habichtsbach“ handelt und erklärt die Wünsche der Bauherren.

Als zusätzliche Information wird mitgeteilt, dass es am 21.03.2012 einen Anruf des Vermarkters gegeben habe, in dem dieser mitteilte, dass es einen Interessenten für das Flurstück 1362 gebe. Dieser möchte jedoch, abweichend zum Antrag der anderen Bauherren, traufenständig bauen.

Seitens einiger Ausschussmitglieder und der Verwaltung werden Bedenken hinsichtlich dieses Wunsches in Bezug auf die gestalterische Uneinheitlichkeit geäußert.

Daher lässt Ausschussvorsitzender Geschwinder über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Habichtsbach“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB, und zwar

- **Änderung der bebaubaren Fläche in einem Teilbereich des Bebauungsplanes (Flurstücke 1359 – 1362),**
- **Überschreitung der gartenseitigen rückwärtigen Baugrenze mit Garagen durch eine Ergänzung der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Wohnpark Habichtsbach“ unter 4.1 sowie**
- **Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften gem. § 86 BauO NRW hinsichtlich der festgesetzten Hauptfirstrichtung von traufenständig auf giebelständig.**
- **Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften gem. § 86 BauO NRW hinsichtlich der Möglichkeit der Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung von mind. 25°**

Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage 032/2012 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die Veränderung der im Aufstellungsbeschluss umgrenzten bebaubaren Fläche in der Form, wie sie dem als Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage Nr. 032/2012 beigefügten Planausschnitt festgesetzt ist.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat die nachstehende Ergänzung der textlichen Festsetzungen Nr. 4.1 zum Bebauungsplan „Wohnpark Habichtsbach“:

„Für den Bereich der Flurstücke 1359 – 1362 ist eine Überschreitung der gartenseitigen rückwärtigen Baugrenzen mit der Garage bzw. dem Carport lediglich bis zu einer Tiefe von 3,00 m zulässig.“

Außerdem beschließt der Gemeinderat die bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan „Wohnpark Habichtsbach“ für den Bereich der Flurstücke 1359 bis 1362 die festgesetzte Hauptfirstrichtung von traufenständig auf giebelständig zu ändern.

Ferner beschließt der Gemeinderat die bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften gem. § 86 BauO NRW für den Bereich der Flurstücke 1359 bis 1362 in der Form zu ändern, dass für diese Grundstücke eine zulässige Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung von mind. 25° bei einer vorgesehenen Dachbegrünung nicht zugelassen werden kann.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 13

Aufstellungsbeschluss und Satzungsbeschluss zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stiftsdorf Hohenholte" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 033/2012 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan „Stiftsdorf Hohenholte“ hinsichtlich der Änderung der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse und der festgelegten Dachneigung für den Bereich des Flurstücks 1163. Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 033/2012 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die Veränderung in der Form, dass die ehemals festgesetzte Zahl der Vollgeschosse von eingeschossig auf zweigeschossig und die bisher vorgeschriebene Dachneigung von 45- 50 ° auf 30 ° geändert wird.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 14

Aufstellungsbeschluss und Satzungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Beekenkamp" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 034/2012 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Beekenkamp“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 034/2012 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die westliche Baugrenze des Flurstücks 898 zu erweitern, und zwar in der Form, wie sie in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 034/2012 als Anlage 2 beigefügten Planausschnitt dargestellt ist.

Ferner wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Beekenkamp“ als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 15

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst werden Anfragen der Ausschussmitglieder aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02.02.2012 beantwortet:

TOP 15.2 – Anfrage Herr Krotoszynski

An der Anne-Frank-Gesamtschule sind im Zuge der Schulhofumgestaltung Fahrradständer entfernt worden. Können dafür an der Dirkesallee, in Höhe der Werkräume, neue Fahrradständer aufgebaut werden?

Antwort der Verwaltung:

Im Bereich der Dirkesallee sind vor der Bibliothek bereits Fahrradständer installiert. In diesem Bereich ist die Aufstellung weiterer Ständer nicht möglich. Die Dirkesallee darf nicht weiter

eingeeengt werden. Sie ist als Rettungsumfahrt für Evakuierungsfälle mindestens 3,0 m freizuhalten. Denkbar wäre die Anordnung einer weiteren Aufstellfläche mit entsprechenden Anlehnbügel für Fahrräder in der Grünfläche vor dem Technikbereich des Altbaues. Diese Fläche müsste entsprechend befestigt und die Anlehnbügel eingebaut werden. Je nach Umfang können hier Kosten bis zu 10.000 € entstehen. Im Haushalt 2012 sind hierfür bislang keine Mittel vorgesehen.

TOP 15.4 – Anfrage Frau von Hövel

Es wurde schon vor längerer Zeit beschlossen, einen Gestaltungsbeirat einzurichten. Kann damit gerechnet werden, dass möglichst noch im 1. Quartal eine erste Zusammenkunft der möglichen Beiratsmitglieder stattfindet?

Antwort der Verwaltung:

Zu diesem Thema wurde heute unter TOP 9 beraten.

TOP 15.5 – Frau von Hövel

Wurde die Verwaltung über ein Bauvorhaben in der Bauernschaft Herkentrup informiert? Hier wurde ein alter Bauernhof umgebaut. Die Gemeinde habe laut Mitteilung des Bauordnungsamtes in Coesfeld keine Einwände geltend gemacht. Stimmt das?

Antwort der Verwaltung:

Bereits im Jahr 1987 wurde eine Nutzungsänderung des ehemals landwirtschaftlichen Gebäudes (Kötterhaus) zu einem Wohnhaus mit Nebengebäude genehmigt. Damit wurde das Gebäude Herkentrup 15 der landwirtschaftlichen Nutzung auf Dauer entzogen.

Der Umbau und die Modernisierung des Wohnhauses bei gleichzeitiger Errichtung einer 2. Wohneinheit wurde gem. § 35 (4) Nr. 5 BauGB (Erweiterung für Familienangehörige) genehmigt, d. h. dass die Erweiterung des Wohngebäudes auf bis zu höchstens zwei Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen möglich ist:

- a) Das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden.
- b) Die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen.
- c) Bei der Errichtung einer weiteren Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.

Da es sich bei dem o. g. Bauvorhaben nicht um die Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes handelt, bei dem die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleiben muss, bestand seitens der Verwaltung keine Möglichkeit, Einfluss auf die äußere Gestaltung des Gebäudes zu nehmen. Die Voraussetzungen des oben erwähnten § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB lagen vor. Somit war das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Hiernach erfolgt die Beantwortung einer Frage aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 23.02.2012.

TOP 31 – Frage Herr Böttcher

Ist die Gemeinde Havixbeck für die Unterhaltung des Kreisverkehrs im Bereich „Altenberger Str./Wohnpark Habichtsbach“ zuständig, da sich dieser auf einer Kreisstraße befindet?

Antwort der Verwaltung:

Im § 3 des Vertragsentwurfs mit dem Kreis Coesfeld soll geregelt werden, dass die Straßenbaulast auf den Kreis Coesfeld übergeht. Die Grünflächenpflege, dieses gilt auch für die Kreisfläche im Mittelpunkt, obliegt der Gemeinde Havixbeck.

Es werden weiterhin folgende Anfragen gestellt:

TOP 15.1

Frau von Hövel (Eigenwasseranlage)

Ist die Eigenwasseranlage des Friedhofes zwischenzeitlich repariert und wie hoch waren die Kosten hierfür?

Antwort der Verwaltung:

Die Angelegenheit ist noch in Bearbeitung. Eine Beantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses.

TOP 15.2

Herr Fohrmann (Fahrradständer)

Herr Fohrmann bezieht sich auf die Anfrage bezüglich der Fahrradständer von Herrn Krotoszynski aus dem Bau- und Verkehrsausschuss vom 02.02.2012. Die Fahrradständer sollen nicht neu angeschafft, sondern nur verlegt werden. Sind die Kosten dann geringer?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses.

TOP 15.3

Herr Greifenberg (privater Heckenschnitt)

Werden Bürger von der Gemeinde aufgefordert, private Hecken zurückzuschneiden, wenn diese zu weit auf öffentliche Flächen ragen?

Antwort der Verwaltung:

Das Ordnungsamt überwacht solche Vorfälle und greift Einzelfälle auf.

TOP 15.4

Herr Paß (Friedhofshalle)

Hat es schon ein Gespräch mit dem ursprünglichen Architekten wegen eventueller urheberrechtlicher Bedenken gegeben?

Antwort der Verwaltung:

Es hat ein Gespräch mit Herrn Wörmann stattgefunden. Er hat die Friedhofshalle besichtigt und war hoch erfreut über den Zustand. Herr Wörmann ist mit den Änderungsplänen einverstanden und hat nur wenige Detailwünsche geäußert.

TOP 15.5

Herr Rickermann (Heckenschnitt im Bereich "Pieperfeld/Am Stopfer")

Im Bereich „Pieperfeld/Am Stopfer“ sind Hecken auf den Stock gesetzt worden. Das Strauchgut liegt auf dem Fuß- und Radweg. Wurden die Hecken von der Gemeinde oder eventuell von Anliegern geschnitten?

Antwort der Gemeinde:

Die Hecken sind erst vor 2 Jahren auf den Stock gesetzt worden. Es handelt sich um sehr wertvolle Hecken, die von der Gemeinde selbst gepflegt werden. Der Sache wird nachgegangen.

TOP 15.6

Frau von Hövel (Bauernhof Herkentrup)

Das Bauvorhaben in der Bauernschaft Herkentrup befremdet sehr. Wie können solche Dinge zukünftig verhindert werden?

Antwort der Verwaltung und Vorschlag von Herrn Geschwinder:

Zum Thema „Bauen im Außenbereich“ soll in der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses ein Tagesordnungspunkt vorgesehen werden.

TOP 15.7

Herr Böttcher (Ideenwettbewerb Kreisverkehr)

Herr Böttcher regt an, einen Ideenwettbewerb bezüglich der Grünfläche auf dem Kreisverkehr „Wohnpark Am Habichtsbach“ auszuschreiben.

TOP 15.8

Herr Geschwinder (Abschied)

Ausschussvorsitzender Geschwinder gibt bekannt, dass es sich um seine letzte Sitzung handelt. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit. Bürgermeister Gromöller spricht Herrn Geschwinder seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Unterschriften:

gez.: Wolfgang Geschwinder
Ausschussvorsitzender

gez.: Gabriele Jüttner
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 02.04.2012

Gabriele Jüttner
Gemeindeangestellte